

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Oberbürgermeister und den Ausschussvorsitzenden bzw. ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NRW und Genehmigung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 GO NRW.

Betreff
Neumarkt:

hier: Antrag der Köln Marathon Veranstaltungs- und Werbe GmbH, Peter-Günther-Weg, 50933 Köln auf Durchführung von "Side-Events" zum Köln Marathon am 14.09.2014 (zzgl. der notwendigen Auf- und Abbauarbeiten vom 12.09. - 14.09.2014) auf dem Neumarkt

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	22.09.2014

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ist geboten, weil die nächste reguläre Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergaben / Internationales (22.09.2014) erst nach dem geplanten Veranstaltungstermin (14.09.2014) stattfindet und die Veranstalter im Rahmen der Vorbereitung bzw. Vorplanung dieser „Side-Events“ hinsichtlich noch notwendiger Abstimmungen mit den diversen Kooperationspartnern über diverse technische und programmliche Inhalte Planungssicherheit benötigen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, der Köln Marathon Veranstaltungs- und Werbe GmbH, Peter-Günther-Weg, 50933 Köln den Neumarkt am 14.09.2014 (zzgl. der notwendigen Auf- und Abbauarbeiten vom 12.09. – 14.09.2014) zur Durchführung von „Side-Events“ zum Köln Marathon zur Verfügung zu stellen.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
20.08.2014		gez. Guido Kahlen Stadtdirektor	gez. Bernd Petelkau Ratsmitglied

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Die aktuelle Fassung des Vergabekonzeptes für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt für den Zeitraum 2014 – 2018 wurde in der Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales am 16.07.2013 beschlossen und ist am 01.01.2014 in Kraft getreten. Nach diesem Vergabekonzept sind insbesondere Veranstaltungen - wie die hier beantragte Durchführung von „Side-Events“ zum Köln Marathon am 14.09.2014 auf dem Neumarkt - grundsätzlich zugelassen.

Die Köln Marathon Veranstaltungs- und Werbe GmbH, Peter-Günther-Weg, 50933 Köln veranstaltet bereits seit 18 Jahren mit großem Erfolg den über die Stadtgrenzen hinaus und auch international bekannten Köln Marathon. Die Zahl von über 25.000 aktiven Sportlerinnen und Sportler aus dem In- und Ausland bestätigen die sportliche Bedeutung dieser Veranstaltung und das öffentliche Interesse an der Durchführung dieser Veranstaltung.

Nunmehr beabsichtigt der Veranstalter am 14.09.2014 analog der bereits jährlich parallel auf dem Rudolfplatz zum Köln Marathon durchgeführten Veranstaltungen (im Vergabekonzept für den Rudolfplatz als „Regelveranstaltung“ aufgeführt) auch auf dem Neumarkt die Durchführung von „Side Events“ zum Köln Marathon.

So sollen die im vergangenen Jahr auf dem Börsenplatz durchgeführten „Side-Events“ in diesem Jahr sowohl in unmittelbarer attraktiver Nähe zu der Laufstrecke des Köln Marathons und auch in unmittelbarem Zusammenhang mit den auf dem Rudolfplatz geplanten „Side-Events“, auf dem Neumarkt durchgeführt werden.

Neben einem Torbogen, der die Platzfläche als Zugangsbereich ausweist, ist geplant, auf dem Neumarkt einen attraktiven Zuschauerbereich einzurichten, auf dem neben einem Cate-

ringbereich mit Tischen und Stühlen auch eine „Art“ Freizeitgarten entstehen soll. So soll der Neumarkt als Läufertreffpunkt nach dem Zieleinlauf genutzt werden. Außerdem sind einige „Meeting Flächen“ und Informationsstände vorgesehen.

Als weiterer Grund für die geplante Verlegung der „Side-Events“ vom Börsenplatz auf den Neumarkt wird sowohl vom Veranstalter als auch von der Verwaltung die Problematik, dass beim Marathon 2013 die Kapazitätsgrenze des Börsenplatzes (und auch der angrenzenden Gereonstrasse) erreicht war, gesehen. Das Erreichen der Kapazitätsgrenze führte u. a. dazu, dass die Abfahrt der Polizeiwache 1 Richtung Innenstadt nicht mehr störungsfrei erfolgen konnte.

Durch die Verlegung vom Börsenplatz auf den Neumarkt können nunmehr die Abläufe im Nachzielbereich optimiert (auf dem Börsenplatz wird zum Marathon 2014 ein zweiter Duschbereich eingerichtet) und der gesamt Zielbereich entlastet werden.

Sofern die geplanten „Side Events“ auf dem Neumarkt mit einer entsprechenden positiven Resonanz (sowohl aus Sicht der Zuschauer als auch der Sportler) durchgeführt werden, besteht von Seiten der Veranstalter durchaus das Interesse, diese „Side Events“ auf dem Neumarkt in den jährlichen Kalender des Köln Marathons aufzunehmen.

In diesem Zusammenhang ist ergänzend hinzuzufügen, dass die Platzfläche des Neumarktes in den vergangenen Jahren zum Köln Marathon nicht „bespielt“ wurde, da durch die für den Köln Marathon notwendigen umfassenden Sicherheits- und Verkehrslenkungsmaßnahmen und den damit zwangsläufig einhergehenden Verkehrsbeeinträchtigungen eine Veranstaltung auf dem Neumarkt für „Fremdveranstalter“ nicht zumutbar bzw. attraktiv war.

Die Bezirksvertretung Innenstadt hat von Ihrem Anhörrecht mit Dringlichkeitsentscheidung (Session Vorlagen Nr. 1829/2014) Gebrauch gemacht und empfiehlt dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergaben / Internationales die Zurverfügungstellung des Neumarktes für die geplanten „Side-Events“ zum Köln Marathon am 14.09.2014 (Anlage 1).

Im Vergabekonzept vom 16.07.2013 ist die Höchstzahl von Veranstaltungen auf dem Neumarkt auf insgesamt 15 begrenzt. Die geplanten „Side Events“ zum Köln Marathon werden als 1 Veranstaltung gewertet. Unter Berücksichtigung der bereits durchgeführten Veranstaltungen (Volkskarnevalssitzung, Funkenbiwak, Karnevalskirmes, Zirkus Roncalli -zählt 3-fach- und Hits4Kids) und der Durchführung der geplanten Veranstaltungen („Side Events“ zum Köln Marathon, Games Com, Antikmarkt, ital. Spezialmarkt und Weihnachtsmarkt -zählt 3-fach-) ist unter Beachtung der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen noch eine weitere Veranstaltung auf dem Neumarkt möglich.

Anlagen

Anlage 1: Dringlichkeitsentscheidung der Bezirksvertretung Innenstadt